

Lehrergehalt Schulformen

Beitrag von „Tommi“ vom 28. Juli 2021 20:28

Zitat von Kalle29

Es steht da doch ganz klar: Hast du einen Master, KANNST du eine Stelle im höheren Dienst bekommen. Du KANNST aber auch eine Stelle im einfachen Dienst bei der Aktenverteilung im Gericht bekommen. Umgekehrt geht das nicht.

Im öffentlichen Dienst werden Stellen nicht nach deinem Abschluss vergütet, sondern so, wie sie zugeteilt werden. Du kannst auch als Prof. Dr. eine Stelle auf A5 belegen, wenn dich damit jemand einstellt. Trotzdem zahlt dir dann niemand A13+.

Infofern kann die Politik es sich da ganz einfach machen, indem sie Stellen für Sek 1/Grundschule einfach im gehobenen Dienst ausschreibt. Da kannst dann auch soviele Master haben, wie du willst.

Natürlich ist das hochgradig asozial - was erwartet man auch von Politikern, die von "Bildung ist das Wichtigste" labern und dann das machen, was in den letzten 16 Monaten so abgegangen ist?

Du ignorierst natürlich gekonnt dass der Aktenverteilung dann für Leute mit mittlerem Abschluss ausgeschrieben ist. Heißt man wäre überqualifiziert. Die Voraussetzungen für den GS Lehrer liegt aber schon im Master und Staatsexamen. Es gibt im Öffentlichen Dienst keine andere Stelle wo Masterabsolventen nicht in A13 beginnen. Keine einzige.